

Massentierhaltungs-Initiative: Argumente der Geflügelbranche

Wappnen wir uns mit Argumenten!

Am 17. September wurde die Initiative gegen die Massentierhaltung in der Schweiz mit über 100 000 beglaubigten Unterschriften eingereicht. «Schweizer Hühner leben in überschaubaren Tierbeständen auf bäuerlichen Familienbetrieben» – dies ist die Hauptbotschaft der Schweizer Geflügelbranche in der Diskussion über eine Initiative, die aus ihrer Sicht unnötig und unrealistisch ist.

gl. Wann immer über «Massentierhaltung» diskutiert wird, werden Beispiele aus der Geflügelhaltung genannt. Denn ein Bestand von 18 000 Hühnern, der in der Schweiz pro Betrieb gehalten werden darf, erscheint einem Laien schier unvorstellbar gross, ist aber in der Realität überschaubar und im internationalen Vergleich sogar klein. Aus diesem Grund sind Geflügelbranche und Geflügelhalter gefordert, in Diskussionen gute, sachliche Argumente gegen diese Initiative parat zu haben.

Argumente gegen die Massentierhaltungsinitiative aus Sicht der Schweizer Geflügelhaltung

- Die Schweiz begrenzt mit der **Höchstbestandesverordnung schon jetzt** den Tierbestand je Betrieb und ist damit weltweit das einzige Land. Die Massentierhaltungsinitiative fordert im Prinzip eine Regelung, die in der Schweiz schon vorhanden ist. Zudem sorgen auch die Vorgaben der Raumplanungsverordnung für eine Begrenzung der Tierbestände, entsprechend der verfügbaren Landwirtschaftsfläche und dem Deckungsbeitrag eines Betriebes.

- Es gibt weder wissenschaftlich noch ethisch fundierte Definitionen für den Begriff «**Massentierhaltung**» – jeder kann darunter etwas anderes verstehen. Entsprechende Bestandesgrenzen werden daher willkürlich festgelegt.

- Im Vergleich mit dem Ausland haben wir in der Schweiz sehr **bescheidene Nutztierbestände je Betrieb**. In Deutschland zum Beispiel lebt über ein Drittel der Legehennen auf Betrieben mit mehr als 100 000 Legehennen (siehe auch Grafik 2).

- Die Grösse des Tierbestandes sagt nichts über **Tierschutz und Tierwohl** aus. Wieviel Platz, Stalleinrichtungen, Strukturen und Auslauf jedem einzelnen Tier zur Verfügung stehen, ist in der Tierschutzverordnung, den BTS-/RAUS-Vorschriften sowie den Bio- und Labelanforderungen festgelegt. In Grossbeständen steht jedem einzelnen Tier gleich viel Platz zur Verfügung wie in kleineren Beständen. Zudem kann sich jedes Huhn frei bewegen – ihm steht der ganze Stall und der ganze Auslauf zur

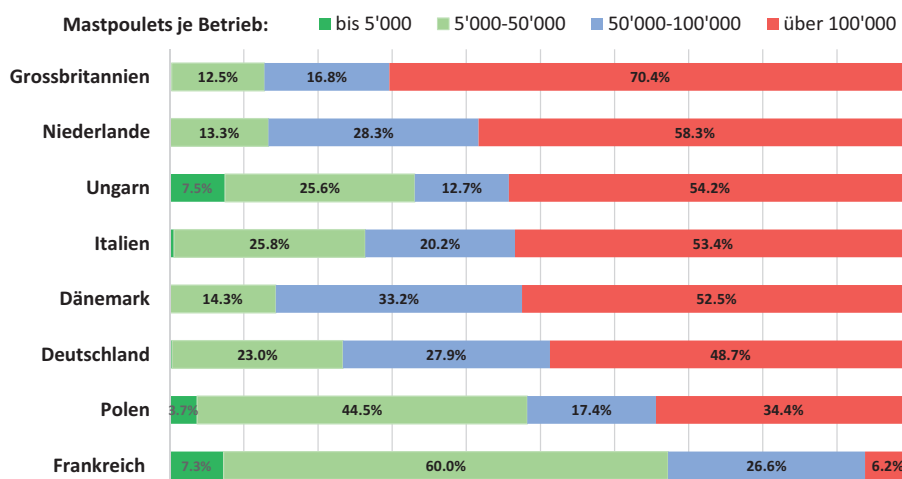
Verfügung, und nicht nur die Minimalfläche je Tier. Übrigens: Niemand behauptet, dass Hochhäuser und Grossstädte «menschenunwürdig» seien.

- Im Vergleich zum Ausland ist die Schweiz **in Sachen Tierwohl weit voraus**: Die Schweiz hat die Käfighaltung 20 Jahre vor der EU verboten, ein Aussenklimabereich gehört heute zum Standard, und fast 80% der Legehennen in der Schweiz haben Zugang zu einer Weide. Die grossen Legehennenställe mit bis zu 18 000 Tieren, die in den letzten Jahren gebaut wurden, werden praktisch allesamt in Freilandhaltung betrieben. In anderen Ländern sind Aussenklimabereich und Freilandhaltung noch wenig verbreitet. In der EU werden heute noch rund die Hälfte der Legehennen in (angereicherten) Käfigen gehalten, weltweit dominiert die Käfighaltung mit rund 90% Anteil.

- Das Argument von «**artgerechten**» **Herdengrössen** kann nur bedingt gelten, da in der Nutztierhaltung fast immer grössere Gruppen gehalten werden, als sie in der freien Natur vorkommen. Jedenfalls gibt es beim Bankivahuhn, dem Vorfahren unserer Nutzhühner, in der freien Wildbahn keine 2000-er Herden, die gemäss der Initiative noch erlaubt wären.

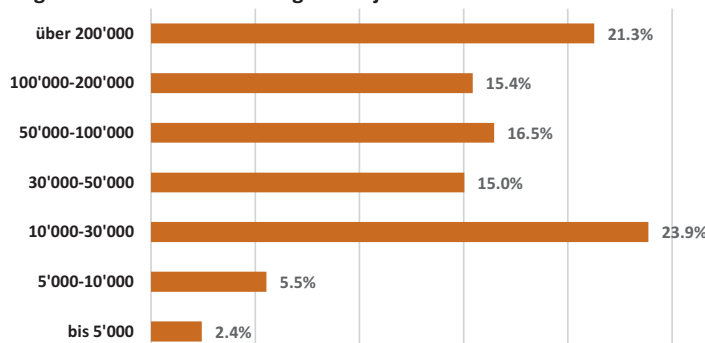
- Zudem gibt es auch bei den Begriffen «**artgerecht**» und «**Tierwohl**» keine präzise, allgemein gültige Definition. Die Weltorganisation für Tiergesundheit OIE definiert: «Tierwohl richtet sich nach den Fähigkeiten eines Tieres, mit den Bedingungen seines Lebensraumes klar zu kommen. Ein Tier ist in einem guten Zustand, wenn es gesund ist, gut gefüttert wird und keine Angst, Schmerzen und sonstigen Stress erfährt.»

- Häufig wird der Vorwurf geäussert, dass



Grafik 1: Anteil der Mastpoulets nach Grösse des Tierbestandes je Betrieb in ausgewählten Ländern der EU. Daten 2013 (Ungarn: 2010), Quelle: MEG

Legehennen nach Bestandesgrössen je Betrieb in Deutschland



Grafik 2: Anteil der Legehennen-Haltungsplätze nach Anzahl der Legehennen-Haltungsplätze je Betrieb in Deutschland. Daten 2018, Quelle: MEG

in grossen Tierbeständen die Tiere «zusammengepfercht» werden – mit negativen Folgen für Luftqualität, Hygiene und Tiergesundheit. Tatsache ist, dass grosse Ställe über moderne, automatisierte und leistungsfähige Anlagen zur Lüftung und Klimasteuerung verfügen, die ein **optimales Stallklima** garantieren. Auch eine professionelle **Tierbetreuung und Hygiene** ist in Grossbeständen eine absolute Notwendigkeit, denn der Schaden durch kranke oder weniger leistungsfähige Tiere ist entsprechend viel grösser – sowohl aus wirtschaftlicher wie aus ethischer Sicht.

- In der Schweiz stehen die Nutztierbestände auf **bäuerlichen Familienbetrieben** und garantieren einen namhaften Teil des Einkommens der Bauernfamilien. Dass ein korrektes Einkommen auch mit vergleichsweise kleinen Tierbeständen möglich ist, steht und fällt mit fairen Preisen für die Produkte. Eine «Massenproduktion zu Dumpingpreisen», wie dies im Ausland zum Teil der Fall ist, ist nur mit viel grösseren Tierbeständen möglich, die teils im Eigentum von Konzernen sind.

- Die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz müssen **ökologische Leistungen** nachweisen. Fällt beispielsweise von den Tieren mehr Hofdünger an, als im eigenen Betrieb als wertvoller Pflanzendünger eingesetzt werden kann, muss der überschüssige Teil an andere Betriebe abgegeben werden, die weniger oder keine Tiere halten. So wird eine Überdüngung der Landwirtschaftsflächen verhindert.

- Bei **Hühnern sind die Tierbestände naturgemäss grösser**, entsprechen doch 100 Legehennen beziehungsweise je 250 Junghennen oder Poulets einer Grossvieheinheit (was einer Kuh entspricht). 7'000 Legehennen würden also einem Milchviehbestand von 70 Kühen entsprechen, was ja heute eine durchaus übliche Grösse ist. In der Schweiz gibt es zudem keine Absichten, die Tierbestände weiter zu vergrössern und «an die Verhältnisse im Ausland anzupassen». Im Wissen, dass überschaubare Tierbestände ein wichtiges Argument der Schweizer Produktion sind, stellt sich die Eier- und Geflügelbranche gegen eine weitere Erhöhung der erlaubten Tierbestände.

- In der **Bio-Produktion** sind schon heute geringere Tierbestände erlaubt, zudem verfügen Bio-Tiere über mehr Platz im Stall und im Auslauf. Die **Konsumenten können schon heute** diese Form der Tierprodukti-

on fördern, indem sie ihre Eigenverantwortung beweisen und im Laden diese (teureren) Produkte kaufen.

- Die Limitierung der Bestandesgrössen auf jene in der Bio-Produktion, wie dies die Initiative fordert, würde die **Produktionskosten massiv erhöhen**. Nicht alle Konsumenten sind jedoch bereit, für Lebensmittel mehr zu bezahlen. Die Annahme der Initiative würde einer staatlichen Bevormundung der Konsumenten gleichkommen. Eine sinkende Inlandproduktion und -versorgung sowie eine **Zunahme der Importe und des Einkaufstourismus** wären weitere Folgen. Zwar will die Initiative, dass die gleichen Regeln auch für Importprodukte gelten, dies ist aber kaum umsetzbar, da es sich um nicht WTO-konforme Handelshemmnisse handelt.

- Die Limitierung der Bestandesgrössen auf beispielsweise 2000 Legehennen, was gegenüber dem geltenden Höchstbestand neun Mal weniger Tiere bedeutet, hätte zur Folge, dass **viel mehr Ställe gebaut werden müssten**. Dies zieht einen bedeutend grösseren Landverbrauch nach sich, denn jeder Stall braucht eigene Vorplätze und Zufahrten. Zudem wird es raumplanerisch immer schwieriger, neue Stallbauten zu errichten. Abgesehen davon wäre der Rückbau von «zu grossen» Ställe notwendig, was die Frage nach der Entschädigung nach sich zieht (Besitzstandswahrung).

- Die Argumente auf der Webseite der Initianten, wonach die Massentierhaltung die Klimaerwärmung, den Welthunger, die Wasserknappheit und die Antibiotikaresistenzen fördern, sind eine **unzulässige Pauschalisierung** und im Hinblick auf die Grösse eines Tierbestandes sowie die Schweizer Gegebenheiten irrelevant. Fakt ist hingegen, dass eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion einen höheren Ressourcenbedarf (Land, Wasser usw.) und eine Mehrproduktion an Klimagasen zur Folge hätte.

Andreas Gloor, Aviforum ■

Den Initiativtext und die Argumente der Initiative gegen die Massentierhaltung finden Sie auf <https://massentierhaltung.ch>.

Vorliegende Sammlung von Argumenten können Sie auch als separates Dokument herunterladen unter:

www.aviforum.ch >Geflügelzeitung >Aktuelle Ausgaben >Downloads aktuell